

# Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU

Wenn Sie eine Blaue Karte EU besitzen, wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Dafür müssen Sie

- seit mindestens 33 Monaten versicherungspflichtig arbeiten und
  - über einfache Deutsch-Kenntnisse verfügen.
- Die Frist beträgt nur 21 Monate, wenn Sie über ausreichende Deutsch-Kenntnisse verfügen.

## Voraussetzungen

- **Antrag**
- **Besitz einer gültigen Blauen Karte EU**
- **Mindestens 33 Monate Beschäftigung und einfache Deutsch-Kenntnisse**

Wenn Sie einfache Deutsch-Kenntnisse haben, müssen Sie seit mindestens 33 Monaten eine Beschäftigung ausüben. Diese Beschäftigung muss die Anforderungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU erfüllen.

Einfache deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

- **Mindestens 21 Monate Beschäftigung und ausreichende Deutsch-Kenntnisse**

Wenn Sie ausreichende Deutsch-Kenntnisse haben, verkürzt sich die Frist. Sie müssen dann nur seit mindestens 21 Monaten eine Beschäftigung ausüben. Diese Beschäftigung muss die Anforderungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU erfüllen.

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

- **Altersvorsorge**

Für die Dauer der Beschäftigung (33 oder 21 Monate) müssen Sie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungseinrichtung.

- **Gesicherter Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung**

Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch ein ausreichender Krankenversicherungsschutz. Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert.

Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung.

- **Keine Straftaten**

Schon Geldstrafen können die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hindern.

- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

## Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Blauen Karte EU**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**

- **Einkommensnachweise**

- Arbeitsvertrag
- Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten sechs Monate
- aktuelle Arbeitgeber-Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage)

- **Mietvertrag oder Kaufvertrag**

Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.

- **Altersvorsorge**

- Renten-Information oder Renten-Auskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
- Nachweis über Anspruch auf vergleichbare Renten-Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens

- **Krankenversicherung**

Bitte legen Sie

- entweder die Versicherungskarte Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder
- die Versicherungs-Police einer privaten Krankenversicherung vor.

- **Nachweis über Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

**oder**

- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

## **Gebühren**

- 113,00 Euro: für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis
- 56,50 Euro: wenn der Antrag abgelehnt werden muss
- 28,80 Euro: für türkische Staatsangehörige

## **Rechtsgrundlagen**

- **§ 18c Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**